

Chalkedonense im Westen „kaum bekannt“ (67) war, ist nicht unmittelbar mit dem Verweis auf Wyrwa zu belegen, der davon spricht, daß der abendländische Episkopat sich geschlossen hinter den Tomus Leonis stellte und der Konzilsentscheidung „selbst keine besondere Aufmerksamkeit“ schenkte. – Die Darstellung der Christologie von Pamphilus dem Theologen wurde noch in der Hauptsache von A. Grillmeier verfaßt (105–106, Anm. 325). – Für die Darstellung der armenischen Geschichte (119f. Anm. 372) ist nun N. Garsoïan, „L'Église arménienne avant le Grand Schisme“ (CSCO 574) Louvain 1999, heranzuziehen, oder zu mindest ihre Kurzfassung in „Die Geschichte des Christentums, Band 3“, Freiburg, Basel, Wien 2001, 1187–1230. T. HAINTHALER

SIEBEN, HERMANN-JOSEF, *Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien* (Konziliengeschichte; Reihe: Untersuchungen). Paderborn [u.a.]: Ferdinand Schöningh 2005. 428 S., ISBN 3-506-71342-6.

Nur zwei der 16 in diesem Bd. gesammelten Aufsätze sind neu. Aber die Zusammenfassung interessanter und z. T. sehr wichtiger Beiträge zur Konziliengeschichte in einem Bd., die sich manchmal mit Einzelfragen befassen, manchmal aber auch wertvolle Gesamtdurchblicke enthalten, ist allein schon ein Gewinn für die Forschung. Auch die mehr „globalen“ Beiträge enthalten dabei keineswegs nur Selbstverständliches und Allbekanntes, sondern wichtige neue Perspektiven und Einzelerkenntnisse.

Der erste Teil befaßt sich mit der „Gestalt“ der Konzilien, also ihrer Struktur, Autorität und ihrem Funktionieren. Neu ist der gleichzeitig in französischer Fassung in den „Recherches de Sciences Religieuses“ veröffentlichte Aufsatz „Historische Dimensionen der Konzilsidee“ (15–34), eine wertvolle problemgeschichtliche Einführung für alle, die sich näher mit Konzilien und ihrer Rolle in der Geschichte befassen wollen. Die nächsten vier Beiträge sind dem Problemkreis Papst/Konzil gewidmet. Auf einen relativ kurzen, aber grundlegenden Aufsatz zum Verhältnis zwischen Konzil und römischem Bischof bis zur Mitte des 5. Jhdts. (35–42), der zuerst in „Concilium“ erschien, folgt die Untersuchung „Selbstverständnis und römische Sicht der Partikularsynode. Einige Streiflichter auf das erste Jahrtausend“ (43–67). Ihr Ergebnis: Herrschte in Rom auch schon früh das Bewußtsein, „oberhalb“ der Konzilien zu stehen, so geht doch bei Leo dem Großen das synodale Prinzip noch nicht im primatialen auf. Dies geschieht erst bei Nikolaus I., kann jedoch erst in gregorianischer Zeit in die Realität umgesetzt werden. Der folgende Beitrag behandelt den griechischen Widerspruch gegen die Konzilsidee Innocenz III. in Gestalt von Basileios Padiadites (68–93). Es folgt die Darstellung der Basler Superioritätskontroverse durch Agostino Patrizi, der der päpstlichen Partei angehört, jedoch eine ziemlich objektive Darstellung bietet (94–122). – „Sonstige Aspekte“ kommen in den folgenden drei Beiträgen zur Sprache. Grundlegend als konziliengeschichtliche Basisinformation ist hier wiederum der Beitrag über die Konzilgeschäftsordnungen von Konstanz bis zum Vatikanum II (123–152). Sie hätte im Grunde auch in das Kapitel „Problemkreis Konzil/Papst“ gehört; ihr Ergebnis ist, daß in der Geschäftsordnung des 2. Vatikanums eine Entwicklung ihren Abschluß findet, die mit den frühen römischen Synoden begann und immer mehr die Autorität des Papstes ausweitete (152). Es folgt ein Beitrag über den eng von Ockham abhängigen Pariser Theologen Jean Courtecuisse († 1423), der die Unfehlbarkeit des allgemeinen Konzils bezweifelt, und dann einer über Deut 7, 8–13 als alttestamentlicher Beitrag zur Theologie des Konzils.

Der zweite Teil ist der Überlieferung der Konzilien gewidmet. Hier kommt zunächst einmal eine nur in der griechischen Kirche existierende und für die dortige Rezeption der Konzilien wichtige Überlieferungsgestalt zur Geltung: die Synopsen. Zwei Spezialbeiträge behandeln eine griechische Konzilssynopse in lateinischer Übersetzung des 12. Jhdts. (den „Tractatus de septem conciliis“) und die Mosaikinschriften der Bethlehemer Geburtskirche vor dem Hintergrund der byzantinischen Tradition der Konzilssynopsen. Bisher unveröffentlicht ist dann der zusammenfassende Artikel „In welcher Gestalt wurden die von den ökumenischen Konzilien verurteilten Lehren popularisiert? Das Zeugnis der sog. Konzilssynopsen (6.–15. Jh.)“ (242–266), instruktiv für die meist vergrößerte Vulgärtradition der verurteilten Lehren. Weitere Beiträge befassen sich mit den Konzilssammlungen von Binus und Schannat-Hartzheim im 17. und 18. Jhd. Es folgen

wiederum „Sonstige Aspekte“, von denen der Rez. zwei besonders wichtige hervorheben möchte. Der eine ist in dem Beitrag über angeblich oder wirklich gefälschte, erfundene oder vorfabrizierte Konzilien die in einer Publikation von Alexakis von 1996 veröffentlichte Erkenntnis, daß auch in Nikaia II die angeblich von den Konzilsvätern beigebrachten Väterzeugnisse für die Bilderverehrung praktisch alle einem bereits vorliegenden Dokument entnommen sind (360–362). Der andere ist die Rolle, die der 2. Kanon des Frankfurter Konzils von 794, der Nikaia II verurteilte, und die „Libri Carolini“ erst in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit, dann in der Kontroverse zwischen Gallikanern und Ultramontanen im 18. Jhd. spielten (363–398), ein sehr instruktives Beispiel des Fortwirkens und der nachträglichen Instrumentalisierung konziliarer Kontroversen.

Als grundlegende Lektüre für alle, die eine Vertiefung in der historischen Problematik von Konzilien wünschen, seien vier Aufsätze empfohlen: der erste über die historischen Dimensionen der Konzilsidee, dann die beiden folgenden zum Verhältnis zwischen Konzil und Papst bis zur Mitte des 5. Jhdts. und zu Selbstverständnis und römischer Sicht der Partikularsynode im ersten Jahrtausend, schließlich der Beitrag über die konziliaren Geschäftsordnungen von Konstanz bis zum 2. Vatikanum. – Ein kleiner Mangel ist, daß ein Literaturverzeichnis fehlt; er wird freilich dadurch ausgeglichen, daß man aufgrund des Autorenverzeichnisses die vollständige Erstzitation finden kann.

KL. SCHATZ S. J.

RICHARD DE SAINT-VICTOR [RICHARDUS «DE SANCTO VICTORE»], *Les Douze Patriarches ou Benjamin minor*. Texte critique et traduction par † Jean Châtillon et Monique Duchet-Suchaux. Introduction, notes et index par Jean Longère (Sources chrétiennes; 419). Paris: Les Éditions du Cerf 1997. 374 S., ISBN 2-204-05610-3.

Der vorzustellende Bd. beruht im wesentlichen auf dem lateinischen Text des Benjamin minor Richards von Sankt Viktor († 1173), den der französische Mediävist Jean Châtillon († 29. September 1988) als sein letztes wissenschaftliches Werk hinterlassen hat. Die Einleitung (7–74) und eine kurze Bibliographie (75) gehen der lateinisch-französischen Textausgabe voraus (76–347). Mehrere nützliche Register erleichtern die Benutzung des Bds. (351–371). In der Einleitung werden zunächst die Persönlichkeit Richards und sein Werk vorgestellt (7–17). Als Grundlage dazu dient der monographische Artikel Châtillons „Richard de Saint-Victor“ im *Dictionnaire de Spiritualité*, Bd. 13, Paris 1988, Sp. 593–654, angereichert um die Erkenntnisse aus der von Dietrich Lohrmann und Gunnar Teske besorgten Edition der Papsturkunden in Frankreich, Sainte-Geneviève und Saint-Victor in Paris, Göttingen 1989. Als besonders wertvoll ist die kurze Rezeptionsgeschichte der einschlägigen Geschichte Lias und Rachels (Gen. 29, 18–20 und 30–33) sowie des Themas der zwölf Patriarchen über jüdische Autoren, die Kirchenväter bis ins 12. Jhd. zu betrachten (17–39). Der Verf. der Einleitung, Jean Longère, skizziert jeweils den biblischen Kontext und führt anschließend in die zwar nicht übermäßig zahlreichen, doch von namhaften Autoren stammenden Kommentare ein, besonders was ihre spirituelle Rezeption dieser alttestamentlichen Vorbilder betrifft. Darüber hinaus ordnet Longère den Benjamin minor in die Gesamtheit des Richardischen Werkes ein (40–61). In einem weiteren Kap. werden die handschriftlichen Überlieferungsträger des Werkes vorgestellt, soweit deren Beschreibung für die vorliegende Textausgabe als relevant erscheint (61–73). Die vollständige Beschreibung und Diskussion der Überlieferung hat Jean Longère unter dem Namen Châtillons als separaten Aufsatz in der *Revue d'Histoire des Textes* erscheinen lassen. Der Text des Benjamin minor findet sich in den Handschriften in zwei Versionen: Die eine, zahlenmäßig vor allem im 12. Jhd. verbreitetere, gliedert ihn im allgemeinen in 21 Abschnitte, während er in der anderen Überlieferung, die vor allem ab dem 13. Jhd. Verbreitung findet, in 87 oder auch 86 Kap. unterteilt wird. Insgesamt beruht die editorische Beurteilung der Lesarten darauf, zwei Gruppen zu unterscheiden, deren eine (die Gruppe a) sich durch sechs, die andere (die Gruppe b) hingegen durch neun Bindefehler kennzeichnet. Die Gruppe (a) ist offensichtlich weitgehend identisch mit der Abschnittsgliederung in den Handschriften. Doch der Herausgeber benennt auch eine dritte Gruppe, die Nichtklassifizierbaren,